

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Teilstudiengänge

- „Englisch“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen
- „Spanisch“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen

### sowie des 1-Fach-Studiengangs

- M.A. Advanced Anglophone Studies

## an der Leibniz Universität Hannover

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14.05.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:**

### Teilstudiengänge im kombinatorischen Bachelorstudiengang:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Englisch**“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Spanisch**“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen an der Universität Hannover die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Bachelorstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
4. Die im Verfahren erteilten teilstudiengangsspezifischen **Auflagen** für die Teilstudiengänge „**Spanisch**“ sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 28.02.2014 anzuzeigen.

**AQAS**

Agentur für Qualitätssicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

### **Auflagen zu den Teilstudiengängen „Spanisch“:**

1. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Lehrkapazität in der Sprachpraxis ausgebaut und kontinuierlich sichergestellt wird.
2. Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen (und insbesondere Hausarbeiten) absolviert.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

#### **Empfehlung zu allen Teilstudiengängen:**

1. Die Beratung und die Betreuung bei außerschulischen Praktika sollte intensiviert werden.

#### **Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Englisch“:**

2. Auslandsaufenthalte sollten weiter gefördert und eine Erweiterung der Partnerschaften mit Hochschulen in außereuropäischen Ländern sollte angestrebt werden.

#### **Empfehlungen zu den Teilstudiengängen „Spanisch“:**

3. Landeskundliches Grundwissen sollte verbindlich im Curriculum verankert werden.
4. Auslandsaufenthalte sollten weiter gefördert und ein Ausbau der Plätze in Partnerhochschulen sollte angestrebt werden.
5. Die Bibliotheksbestände sollten mit einem Schwerpunkt auf der Hispanistik systematisch ausgebaut werden.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als ganze betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Bewertungsberichte der Gutachtergruppen für die Fächerpakete vorliegen.

### **1-Fach-Studiengang:**

1. Der Studiengang „**Advanced Anglophone Studies**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Hannover wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) **ohne Auflagen** akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen. Sie ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

## **Gutachten zur Akkreditierung**

**der lehrerbildenden Studiengänge  
einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge**

### **Paket „Philologien 2“**

#### **mit den Teilstudiengängen**

- „Englisch“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen
- „Spanisch“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen

#### **sowie dem 1-Fach-Studiengang**

- M.A. Advanced Anglophone Studies

### **an der Leibniz Universität Hannover**

Begehung am 07./08.02.2013

#### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Joachim Born</b>	Universität Gießen, Institut für Romanistik
<b>Prof. Dr. Laurenz Volkmann</b>	Universität Jena, Institut für Anglistik/Amerikanistik
<b>Dr. Tobias Unger</b>	Ernst Klett Verlag Stuttgart (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Melanie Fröhlich</b>	Studentin der Universität Mainz (studentische Gutachterin)

#### **Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums**

<b>Christian Pütter</b>	Niedersächsisches Kultusministerium, Referat 22
<b>Petra Evers</b>	Niedersächsische Landesschulbehörde Hannover

#### **Koordination:**

<b>Dr. Simone Kroschel</b>	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
----------------------------	--------------------------------

## **Präambel**

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

Für das Fach Spanisch, das erstmalig akkreditiert wird, hat das Niedersächsische Kultusministerium ein separates Gutachten erstellt, das dem der Gutachtergruppe als Anlage beiliegt.

## **1. Die lehrerbildenden Studiengänge an der Universität Hannover**

---

### **1.1 Allgemeine Informationen**

Die Universität Hannover bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter Gymnasium, Sonderpädagogik und Berufsbildende Schulen an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet. Zum teil sind weiterhin fachwissenschaftliche Masterstudiengänge einbezogen.

### **1.2 Profil des Hannoveraner Modells**

An der Leibniz Universität Hannover sind rund 21.000 Studierende an neun Fakultäten in mehr als 160 Studien- und Teilstudiengängen eingeschrieben. An der Lehramtsausbildung sind sechs der neun Fakultäten sowie die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beteiligt. Weitere Kooperationen bestehen mit der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung ist ein Zentrum für Lehrerbildung (ZfL) eingerichtet worden.

Die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge sind polyvalent angelegt und sollen neben einer schulischen auch eine Laufbahn in außerschulischen Berufsfeldern ermöglichen. Die Masterstudiengänge knüpfen an die Bachelorstudiengänge an und vervollständigen die Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen für das jeweilige Lehramt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde konstatiert, dass das Modell schlüssig und nachvollziehbar konzipiert ist. Die einschlägigen politischen Vorgaben wie insbesondere die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen“ sind auf der Ebene des Modells eingehalten. Die Anlage des Modells ermöglicht es, dass in den Studiengängen fachliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt sowie die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert werden. Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf alle Studiengänge Anwendung finden.

### 1.3 Curriculare Struktur

Das Bachelorstudium umfasst sechs Semester Regelstudienzeit, entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) (Ausnahme Erstfach Musik: 8 Semester mit 240 Leistungspunkten). Die Masterstudiengänge umfassen 120 Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Die in den Studiengängen enthaltenen Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester und werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Lediglich die fachdidaktischen Module haben einen festgelegten Umfang von 10 Leistungspunkten. In allen Studiengangsvarianten im Rahmen der Lehrerbildung sind lehramtsbezogene Praktika zu absolvieren, wobei in den Bachelorstudiengängen auch jeweils ein außerschulisches Praktikum verpflichtend ist.

Ein Bachelorabschluss kann in folgenden Studienvarianten erworben werden:

- 1) Fachübergreifender Bachelorstudiengang: Es müssen ein Erstfach und ein Zweifach studiert werden. Falls das Lehramt angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 LP (beim Erstfach Musik 150 LP) und das Zweifach 60 LP jeweils inklusive 10 LP Fachdidaktik. Hinzu kommen 20 LP im Professionalisierungsbereich. Falls ein außerschulischer Abschluss angestrebt wird, umfasst das Erstfach 90 bis 106 LP und das Zweifach 50 bis 66 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 10 LP.
- 2) Bachelorstudiengang Sonderpädagogik: In der schulischen Variante des Studiengangs müssen im Erstfach 105 LP und im Professionalisierungsbereich 30 LP absolviert werden. Außerdem ist ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP zu wählen. In der außerschulischen Variante müssen 100 LP im gewählten Erstfach und 30 LP im Professionalisierungsbereich besucht werden. Weiterhin muss entweder ein Unterrichtsfach im Umfang von 30 LP oder 2 halbe Fächer im Umfang von je 15 LP absolviert werden. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 3) Bachelorstudiengang Technical Education: Es müssen Module im Umfang von 92 LP in der beruflichen Fachrichtung und von 48 LP im Unterrichtsfach absolviert werden. Hinzu kommt der Professionalisierungsbereich im Umfang von 25 LP. Die Bachelorarbeit umfasst 15 LP.
- 4) Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien: Der Studiengang knüpft im Erst- und Zweifach an den Fächerübergreifenden Bachelor an. Im Erstfach müssen 20 LP und im Zweifach 45 LP belegt werden. In den beiden Fächern sind fachwissenschaftliche und fachdidaktische Module zu besuchen. Der Bildungswissenschaftliche Anteil umfasst 30 LP. Das Modul Masterarbeit umfasst inklusive einer mündlichen Abschlussprüfung 25 LP. Es ist möglich, ein Drittfach zu wählen. Für diesen Fall müssen weitere 95 LP im Drittfach absolviert werden. Darin enthalten sind fachdidaktische Module.
- 5) Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik: Der Studiengang knüpft inhaltlich an die gewählten Fachrichtungen und Förderschwerpunkte des Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik an. In den zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen müssen 50 LP und im Unterrichtsfach 30 LP belegt werden. Der bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Die Masterarbeit umfasst einschließlich mündlicher Prüfung 24 LP. Ein zweites Unterrichtsfach kann zusätzlich gewählt werden. Für diesen Fall sind weitere 60 LP inklusiver fachdidaktischer Module zu besuchen.
- 6) Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen: Der Masterstudiengang knüpft inhaltlich an die berufliche Fachrichtung, das Unterrichtsfach und Berufs- und Wirtschaftspädagogik des Bachelorstudiengangs an. In der gewählten Fachrichtung müssen 42 LP und im Unterrichtsfach 28 LP belegt werden. Der Bildungswissenschaftliche Anteil beträgt 16 LP. Weitere 30 LP sind in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik zu erwerben. Die Masterarbeit umfasst inklusive mündlicher Prüfung 20 LP.

Die curriculare Struktur des Modells und die Ausdifferenzierung in verschiedene kombinatorische Studiengänge mit unterschiedlichem Fokus wurden im Rahmen der Modellbetrachtung als sinnvoll und schlüssig beurteilt.

#### **1.4 Studierbarkeit**

Verantwortlichkeiten für das Konsekutivmodell sind auf zentraler und dezentraler Ebene angesiedelt. Die Studienorganisation obliegt in der Regel den Fächern, die an den jeweiligen Studiengängen beteiligt sind. Dazu gehört auch die Verantwortlichkeit für fachbezogene Beratungsangebote. Zur hochschulweiten Koordination der Lehrerbildung dient das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL). Am ZfL sind verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote angesiedelt. Auch die Prüfungsausschussvorsitzenden bieten Sprechstunden an.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Universität Hannover auf zentraler Ebene vielfältige Einrichtungen zur Beratung, Betreuung und Information der Studierenden vorhält. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist durch die Prüfungsordnungen sichergestellt. Die Anerkennung von außerhalb der Leibniz Universität erbrachten Leistungen ist unter Berücksichtigung der Lissabon-Konvention geregelt.

#### **1.5 Berufsfeldorientierung**

Das Career Center der Universität Hannover soll die Studierenden mit gezielten Programmen und Veranstaltungen auf den Übergang von der Hochschule in den Beruf vorbereiten. Für die Studierenden der lehramtsbezogenen Studiengänge stehen verschiedene spezifische Maßnahmen zur Verfügung. Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde das gestufte Modell der Berufsfeldorientierung als geeignete Methode zur Vorbereitung der Studierenden auf den Arbeitsmarkt hervorgehoben. Positiv erwähnt wurden unter anderem die zielgruppenspezifischen Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

#### **1.6 Qualitätssicherung**

Zur Qualitätssicherung werden verschiedene Instrumente eingesetzt; dazu gehören insbesondere Lehrveranstaltungskritiken, Absolventenbefragungen und anlassbezogene Studierendenbefragungen sowie auf die Lehre bezogenen Anreizmodelle, Berichtspflichten und Weiterbildungsangebote. Bis 2012 soll ein prozessorientiertes Qualitätssicherungssystem etabliert werden.

Studiengangsgespräche mit Studierenden und Studiendekanen sollen einer gezielten Bedarfs- und Problemanalyse mit den beteiligten Akteuren sowie zur Bestandsaufnahme bisheriger QM-Maßnahmen und zur Einführung weiterer Komponenten in diesem Bereich dienen. Sie sind gleichzeitig Grundlage für die jährliche Berichtsroutine. Die Universität hat außerdem eine Ombudsperson und Studiengangsmanager bzw. Studiengangskordinatoren benannt.

Der Verbleib der Studierenden wird durch eine mit dem INCHER Kassel gemeinschaftlich durchgeführte Befragung der Absolventinnen und Absolventen erhoben.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen der Modellbetrachtung grundsätzlich als geeignet und ausreichend für die Qualitätssicherung der Studiengänge befunden.

## 2. Zu den Studiengängen

---

### 2.1 Zu allen Studiengängen und Teilstudiengängen im vorliegenden Paket

#### 2.1.1 Studierbarkeit

An der Philosophischen Fakultät der Universität Hannover sind am Studiendekanat drei Stellen für Studienkoordinatorinnen bzw.-koordinatoren angesiedelt, die unter anderem Aufgaben in der Koordination des Lehrangebots und der Beratung der Studierenden übernehmen.

Für jedes Programm am **Englischen Seminar** gibt es eine Ansprechperson, die beratend und koordinierend tätig ist. Für alle Studierenden werden regelmäßig Einführungs- und Beratungsveranstaltungen durchgeführt. Zudem gibt es verschiedene Informationsmöglichkeiten. Zu bestimmten Einführungsveranstaltungen werden Tutorien angeboten.

Die Prüfungen werden vom Englischen Seminar in Zusammenarbeit mit dem Prüfungsamt organisiert. Es sind verschiedene Lehr-, Lern- und Prüfungsformen vorgesehen, wobei traditionelle Formen wie Hausarbeiten laut Antrag zunehmend ausdifferenziert werden durch Formate wie Portfolios.

Statistische Angaben zu Studienzeiten, Studienerfolg und Abschlussnoten im Fach **„Englisch“** wurden vorgelegt. Der angesetzte Workload wurde im Rahmen der Lehrevaluation überprüft und als angemessen beurteilt. Nach Darstellung im Antrag wurde dieser Eindruck durch die Ergebnisse verpflichtender Beratungsgespräche mit den Studierenden bestätigt.

Beim Masterstudiengang **„Advanced Anglophone Studies“** sind als Prüfungsformen vor allem Hausarbeiten und daneben mündliche Prüfungen vorgesehen. Der angesetzte Workload wurde im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Dabei wurde dem Studiengang nach Darstellung der Hochschule eine gute Studierbarkeit bescheinigt. Der Studiengang hat sich in Anbetracht der Studienzeiten als in der Regelstudienzeit studierbar erwiesen.

Die Prüfungsorganisation für **„Spanisch“** erfolgt im Fach in Kooperation mit dem Prüfungsamt. Es sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen.

Die Fachstudienberatung erfolgt durch die Koordinatorin, die mit der Neueinrichtung des Romanischen Seminars betraut ist. Darüber hinaus bieten die Lehrenden Sprechstunden an. Zu Beginn des Wintersemesters findet eine Einführungsveranstaltung für Studienanfängerinnen und -anfänger statt. Zudem wird ein Propädeutikum angeboten, das grundlegende Arbeitstechniken vermittelt und bei der Planung des Auslandsaufenthalts unterstützt. Bestimmte Grundlagenmodule werden durch Tutorien begleitet. Weiterhin stehen verschiedene Informationsangebote zur Verfügung.

Der angesetzte Workload wird im Rahmen der Lehrevaluation überprüft. Die bisherigen ersten Ergebnisse bestätigen laut Antrag den Ansatz.

#### **Bewertung**

Die Gutachterinnen und Gutachter beurteilen die vorgelegten Studiengänge grundsätzlich als studierbar.

Positiv zu bewerten ist das gut strukturierte und umfassende Beratungsangebot. Dieses bildet eine gute Unterstützung bei der Studiengangsplanung. Auch diese erscheint der Gutachtergruppe wohl durchdacht und auf den aufzubringenden Workload abgestimmt. Nachbesserungsbedarf wird allerdings bei der Auslandsmobilität gesehen, da die drei vorgeschriebenen Monate im Ausland derzeit nicht ganz reibungslos absolviert werden können und damit die Studierbarkeit unter den vorgegebenen Bedingungen beeinträchtigen werden könnte (siehe Kap. 2.2.2 und 2.3.2).

Die angesetzte Arbeitsbelastung erscheint durchaus realistisch. Dies wurde in dem Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Nachbesserungsbedarf sehen die Gutachterinnen und Gutachter

allerdings bei der Prüfungsorganisation. Hier sollte die Koordination innerhalb der Fächer, aber auch mit der restlichen Fakultät und Universität verbessert werden. Insbesondere sollte die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters reduziert werden (Hinweis 1). Dies war auch eines der zentralen Themen bei dem Gespräch mit den Studierenden.

Des Weiteren fiel den Gutachterinnen und Gutachtern positiv auf, dass die Verantwortlichen der jeweiligen Studiengänge ein großes Interesse daran zeigen, dass die Studierenden eine möglichst große Varianz an Prüfungsformen während ihres Studiums durchlaufen. Wünschenswert wäre es aber, dass aus Transparenzgründen die entsprechende Prüfungsform oder die Wahlmöglichkeiten eindeutig aus den Modulbeschreibungen hervorgehen (siehe Kap 2.3.2).

Den Gutachterinnen und Gutachtern ist das gute Verhältnis zwischen den Studierenden und der Universität positiv aufgefallen. Die Studierenden haben entsprechende Möglichkeiten sich zu ihrem Studiengang zu äußern, die von Seiten der Universität durchaus ernstgenommen werden.

Die Studiengänge scheinen zumindest mit anderen Fächern der philosophischen Fakultät überschneidungsfrei studierbar zu sein. Bei Fächerkombinationen, die über die Fakultät hinausgehen, scheint es zu Überschneidungen zu kommen. Allerdings haben die Gutachterinnen und Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Universität um eine Lösung des bekannten Problems bemüht ist.

## **2.2 Studiengänge und Teilstudiengänge im Fach Anglistik**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der Teilstudiengang „**Englisch**“ innerhalb des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs und des Bachelorstudiengangs „Technical Education“ soll sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Die Studierenden sollen dafür fachwissenschaftliche, sprachpraktische und gfs. fachdidaktische Kompetenzen entwickeln.

Im Masterstudium für das Lehramt an Gymnasien sollen die Studierenden darauf aufbauend vertiefte Fachkenntnisse in der englischen Sprachwissenschaft und der britischen und amerikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft erwerben. Zudem sollen methodische Kompetenzen, interkulturelle Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen gestärkt werden. Dabei soll das Masterstudium durch fachdidaktische Module strukturiert und der Professionsbezug gegenüber dem Bachelorstudium deutlich erhöht werden. Der Master-Teilstudiengang für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen ist ähnlich aufgebaut wie der für das gymnasiale Lehramt. In der Fachdidaktik sollen Kernkompetenzen für die Berufspraxis an berufsbildenden Schulen vermittelt werden.

Auslandsaufenthalte können zum Beispiel im Rahmen von Partnerschaftsabkommen absolviert werden. Zudem kann die Arbeit als Teaching Assistant im englischsprachigen Ausland als Fachpraktikum anerkannt werden.

Das Profil der Studienprogramme hat sich nach Einschätzung der Hochschule bewährt. Es werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung z.B. des didaktischen Konzeptes diskutiert.

Der Masterstudiengang „**Advanced Anglophone Studies**“ möchte die Möglichkeit bieten, anglophone Literaturen und Kulturen aus unterschiedlichen Perspektiven zu erforschen. Ansätze und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft werden mit solchen der Bild-, Medien- und Geschichtswissenschaft kombiniert. Gegenstand sind die Kulturen des englischsprachigen Raums. Als zentral werden die Ansätze der postkolonial fundierten Anglistik und der New American Studies erachtet. Die Studierenden sollen befähigt werden, die anglophonen Literaturen und Kulturen in Bezug auf den jeweiligen historischen und gesellschaftlichen Zusammenhang zu analysieren und ihre Ergebnisse selbständig zu organisieren und zu kommunizieren. Der Studiengang ist stärker forschungsorientiert ausgerichtet.

Der Studiengang soll sowohl durch die inhaltlich-didaktische Ausrichtung als auch durch die Internationalisierung zur Persönlichkeitsentwicklung und der Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen. Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen und kann zum Beispiel im Rahmen von Partnerschaftsabkommen realisiert werden. Zudem findet die Lehre komplett auf Englisch statt.

Das Profil hat sich nach Einschätzung der Hochschule als tragfähig erwiesen, was durch Ergebnisse der Qualitätssicherung bestätigt wird. Im Zuge der Auflagenerfüllung aus der Erstakkreditierung wurden kleinere Änderungen vorgenommen.

### **Bewertung**

Das Studienprogramm zeigt eine gute Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft sowie eine entsprechend gute Anbindung der Praktika an die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele. Es wird einerseits Wert auf den Erwerb von kanonischen Wissensbeständen gelegt, andererseits werden die Studierenden angeregt, interdisziplinäre Verbindungslinien zwischen Linguistik, amerikanischen und anglophonen literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie didaktischen, interkultureller und sprachpraktischen Wissensfeldern zu ziehen und theoretisch fundierte eigenständige Reflexionskompetenzen aufzubauen. Weiterhin sollte nachhaltig Wert auf eine solide Ausbildung im landeskundlichen Bereich gelegt werden. Die Teilstudiengänge sind konsekutiv passend auf eine lehramtsspezifische Ausbildung ausgerichtet. Der Masterstudiengang „Advanced Anglophone Studies“ schließt an das Bachelorprogramm an und hat ein klares außerschulisches Profil. Die inhaltlichen Schwerpunkte decken sich mit den Forschungsschwerpunkten der Lehrenden.

Durch die Studienprogramme werden kritisch-reflexive Einstellungen gefördert, mit Bezug auf Texte, Medien und kommunikative Akte. Dabei eröffnen sich inter- und transkulturelle Perspektiven und Angebote für die Persönlichkeitsentwicklung und das zivilgesellschaftliche Engagement.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden können die gerade in Prüfungszeiten durchaus belastenden Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, gut erfüllen. Das Profil des Studienprogramms erscheint angemessen in seinen Anforderungen und die Darstellungen von Inhalten und Kompetenzbereichen sind gut nachvollziehbar.

Die hochschulweit vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung wurden umgesetzt; anzuregen sind regelmäßige Treffen auf Fachebene zur Qualitätssicherung, die nicht allein aus regelmäßigen Besprechungen von Kursevaluationen bestehen sollten. Die Zulassungsvoraussetzungen sind passend (siehe unten).

### **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinaus müssen für die Teilstudiengänge in **Englisch** Kenntnisse der englischen Sprache entsprechend der Sprachordnung nachgewiesen werden, die für das Bachelorstudium beim Niveau C1 liegen. Zum Wintersemester waren gut 500 Studierende im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang für Englisch eingeschrieben, knapp 150 im Lehramtsstudiengang für das Gymnasien, 14 Studierende im Bachelorstudiengang Technical Education und sechs Studierende im Lehramtsstudiengang für berufsbildende Schulen.

Die Curricula für die Teilstudiengänge bilden die Bereiche Anglistik und Amerikanistik, Englische Linguistik, Didaktik des Englischen und Englische Sprachpraxis ab. Im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang wird im fachwissenschaftlichen Bereich ein Ansatz verfolgt, der von Einführungsveranstaltungen und Überblicksvorlesungen über weiterführende Seminare zu Seminaren führt, in denen Wissen und Methoden eigenständig auf Forschungsobjekt anagewandt werden soll. Bei schulischem Schwerpunkt werden zudem Grundlagen der Fachdidaktik vermittelt. In der

Sprachpraxis sollen die Sprachniveaus der Studierenden mittels eines integrativen Ansatzes differenziert angehoben werden.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien vertiefen die Studierenden die Sprach- oder die Literatur- und Kulturwissenschaft weiter. Zudem sind ein fachdidaktischer Anteil und das Fachpraktikum vorgesehen. Beim Zweifachstudium ist das Programm im Bachelorstudium etwas reduziert und im Masterstudium entsprechend ergänzt.

Beim Bachelorstudiengang „Technical Education“ sollen im fachwissenschaftlichen Teil Fach- und Methodenkenntnisse erworben werden; in der Literatur- und Kulturwissenschaft wählen die Studierenden zwischen English und American Studies. Hinzu kommen die Bereiche Fachdidaktik und Sprachpraxis. Im Masterstudium werden die Bereiche Sprachwissenschaft, Literatur- und Kulturwissenschaft, Sprachpraxis und Fachdidaktik weitergeführt. Zudem muss ein Schulpraktikum absolviert werden.

Schlüsselkompetenzen sollen sowohl integrativ als auch in Modulen des Professionalisierungsbereichs vermittelt werden. In den Masterstudiengängen sind laut Antrag alle Lehrveranstaltungen angemessen schulformspezifisch ausgerichtet, wobei in der Regel eine Binnendifferenzierung erfolgt.

Seit der letzten Akkreditierung wurden Anpassungen an die Musterordnung vorgenommen sowie Änderungen im Sinne der Studierbarkeit. Beispielsweise wurden die modulare Trennung von Anglistik und Amerikanistik durch eine integrative Modullogik ersetzt oder die Lehrveranstaltungen in einem Modul reduziert.

Beim Masterstudiengang „**Advanced Anglophone Studies**“ müssen für die Zulassung ein einschlägiger erster Abschluss und Englischkenntnisse in definiertem Umfang nachgewiesen werden. Zudem wird unter anderem ein Motivationsschreiben verlangt. Bislang wurden ein bis sechs Studierende pro Semester immatrikuliert. Die geringe Schwundquote weist nach Darstellung im Antrag auf eine passgenaue Auswahl.

Das Curriculum umfasst vier Semester Regelstudienzeit, entsprechend 120 LP. Es setzt sich zusammen aus zwei fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen, die zur theoretischen und methodischen Fundierung dienen sollen. Hinzu kommen zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zu Themen aus der aktuellen Forschung, ein Projektmodul und drei Wahlpflichtmodule, die es den Studierenden ermöglichen sollen, relevante Kompetenzen für die Forschung und den Übergang in den Beruf zu erwerben. Das Studium schließt ab mit der Masterarbeit. Ein Auslandsaufenthalt wird als Teil bestimmter Pflichtmodule empfohlen.

Seit der Erstakkreditierung wurden keine inhaltlichen Veränderungen vorgenommen.

### **Bewertung**

Die Curricula sind passend konzipiert, so dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Fachwissen, Medienkompetenzen und fachdidaktisches Wissen sowie fachübergreifendes Wissen wird ebenso wie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Qualifikationsniveau (Bachelor- oder Masterniveau) definiert werden. Die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge fügen sich in das hochschulweite Modell der Lehrerbildung ein, die Vorgaben der Niedersächsischen Masterverordnung sind eingehalten. Der vorgesehene Auslandsaufenthalt wird von den Studierenden in unterschiedlicher Form absolviert. Die Studierenden sind mit der Betreuung zufrieden, wünschen sich jedoch mehr Austauschplätze, um ein Semester oder Studienjahr an einer Hochschule im Ausland studieren zu können. Angesichts der Schwierigkeiten, ERASMUS-Abkommen mit britischen Universitäten abzuschließen,

ßen, sollte eine Erweiterung der Partnerschaften mit Hochschulen in außereuropäischen Ländern angestrebt werden (Monitum 3).

Die für die Studienprogramme vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat, besonders hervorzuheben sind E-Learning-Projekte. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches regelmäßig aktualisiert wird.

### **2.2.3 Berufsfeldorientierung**

Die Programme in **Englisch** sind polyvalent ausgerichtet und sollen sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Insbesondere im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sollen die Studierenden befähigt werden, sich flexibel auf unterschiedliche Berufsfelder einzustellen. Dazu zählen zum Beispiel der Bereich der Weiterbildung, Verlage, Medien, Tourismus, öffentliche Einrichtungen oder internationale und nationale Organisationen. Der Berufsfeldorientierung dienen unter anderem die vorgesehenen Praktika.

Eine Auswertung der Absolventenbefragung für das Fach Englisch lag zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor.

Mit dem Masterstudiengang „**Advanced Anglophone Studies**“ werden Berufsfelder zum Beispiel im Kultur- und Wissenschaftsbetrieb, in der Wirtschaft und in den Medien oder in internationalen Organisationen angestrebt. Es wurden Praxispartner gewonnen, die Praktikumsstellen zur Verfügung stellen. Die Module „Research and Internship“, „Independent Studies“ und „professional Skills“ dienen in besonderer Weise der Berufsfeldorientierung.

Bislang haben zwölf Studierende den Studiengang abgeschlossen. Erste Rückmeldungen zum Verbleib zeigen nach Einschätzung der Hochschule, dass diese gut auf den Berufseinstieg vorbereitet wurden.

### **Bewertung**

Das Lehramtsstudium ist klar und logisch aufgebaut, entspricht dem üblichen Schema für Lehramtsstudiengänge und bereitet somit die Studierenden im bekannten Maße auf die Tätigkeit als Lehrkraft vor. Die enge Begleitung der Schulpraktika sollte auch weiterhin bestehen bleiben, da den Schulpraktika immer auch eine große fachdidaktische Bedeutung zukommen muss. Die Organisation, Beratung, Betreuung und Nachbesprechung der außerschulischen Praktika sollte auf jeden Fall noch stärker in dem Fachbereich verortet und durchgeführt werden. Hier sollten zudem eine Praktikumsbörse bereitgestellt und Beratungsgespräche nicht nur vorgeschlagen, sondern auch eingefordert werden (Monitum 2). Nur dadurch erhalten die außerschulischen Praktika einen sinnhaften und für den Studierenden nachhaltigen Erfolgsbezug.

Der Einsatz neuer Medien in den Lehr-, aber auch den Lern- und fachdidaktischen Unterrichtsprozess (auch durch allein die technische Gegebenheit von z.B. interaktiven Whiteboards) wird begrüßt und sollte intensiviert werden. Dadurch werden die Studierenden zeitgemäß unterrichtet und zukunftsorientiert für den Einsatz neuer Medien in der Schule vorbereitet.

Der Masterstudiengang „Advanced Anglophone Studies“ spiegelt aus berufspraktischer Sicht eine sinnvolle Struktur wider. Der Berufsbezug sollte weiterhin durch diverse Praktika, deren Begleitung und Nachbearbeitung gestärkt werden; hier wäre der Aufbau einer Praktikumsbörse sinnvoll. Die Rolle der neuen Medien in diesem Umfeld wäre aus der Sicht der Berufsfeldorientierung immer wieder zu integrieren, da diese in der Berufspraxis eine immer stärker werdende Rolle einnehmen.

## **2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

Am Englischen Seminar gibt es sieben Professuren und zwölf Stellen auf Mittelbau-Ebene (Vollzeitäquivalent) einschließlich Abordnungen. Lehraufträge sollen zum Teil der Verbreiterung des Angebots dienen.

Am Masterstudiengang „Advanced Anglophone Studies“ sind drei Professuren und sechs Stellen auf Mittelbau-Ebene beteiligt. Das Lehrangebot wird für verschiedene Studiengänge polyvalent genutzt. Für den Masterstudiengang werden keine Lehrbeauftragten eingesetzt, zum Teil jedoch Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur stehen zur Verfügung.

### **Bewertung**

Es erscheinen genügend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Es sollte auf eine adäquate Neubesetzung der Professur für Didaktik geachtet werden, wenn diese in Kürze zur Wiederbesetzung ansteht. Gleichfalls sollte sichergestellt werden, dass in allen Bereichen Nachwuchsstellen vorhanden sind.

Die sächliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

## **2.3 Teilstudiengänge im Fach Hispanistik**

### **2.3.1 Profil und Ziele**

Spanisch wurde neu eingeführt, so dass an der Philosophischen Fakultät eine weitere Fremdsprachenphilologie angeboten werden kann und die Lehrerausbildung um ein Mangelfach ergänzt wird. Das Fach hat Anknüpfungspunkte zu verschiedenen bestehenden Bereichen und strebt ein spezifisch transatlantisches und interkulturelles Profil an, das Spanien und Lateinamerika in sein Curriculum integriert.

Der Teilstudiengang ist auf Bachelorebene polyvalent auf verschiedene Berufsfelder ausgerichtet. Neben Fachkenntnissen in allen Bereichen der Hispanistik soll die Sprachausbildung bis zum Niveau C1 fortgeführt werden. Zudem sollen Methoden- und Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Auf Masterebene sollen die in den verschiedenen Bereichen erworbenen Kenntnisse vertieft werden. Dabei ist die Sprachpraxis vorwiegend in die fachwissenschaftlichen Veranstaltungen integriert, die prioritär in der Zielsprache stattfinden sollen. Die Teilstudiengänge sollen gezielt auf das jeweilige Lehramt vorbereiten.

Das Romanische Seminar baut derzeit seine internationalen Kontakte aus. Der obligatorische Auslandsaufenthalt für Lehramtsstudierende kann in der Anfangsphase beispielsweise über Restplätze im Rahmen von Austauschprogrammen anderer Fächer realisiert werden.

### **Bewertung**

Eine abschließende Bewertung ist angesichts der Tatsache, dass noch keine Absolventinnen und Absolventen befragt werden konnten, ein wenig spekulativ. Was schriftlich festgehalten ist, entspricht den Anforderungen hinsichtlich fachlicher und überfachlicher Qualitäten. Persönlichkeitsentwicklungen und zivilgesellschaftliches Engagement sind letztlich nicht nur von Programmen abhängig oder von Lehrenden zu realisieren, sondern bedürfen auch der Kooperation der Lernenden. Die Voraussetzungen dafür sind im Studiengangskonzept sowohl durch die Inhalte als auch durch die vorgesehenen Lehr- und Lernformen angelegt.

Die Aufnahmebedingungen sind präzise formuliert, eine (zwar noch nicht flächendeckende) Präsenz des Schulfaches Spanisch in Niedersachsen gewährleistet die Nachfrage des Studiums.

### 2.3.2 Qualität des Curriculums

Über die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen hinaus werden für die hispanistischen Teilstudiengänge Kenntnisse des Spanischen auf Niveau B 1 vorausgesetzt. Beim Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang haben sich im ersten Angebotsjahr 40 Studierende eingeschrieben, in den Bachelorstudiengang Technical Education erfolgten im ersten Jahr keine Einschreibungen für das Fach Spanisch.

Die Curricula decken die Bereiche der spanischen Sprachwissenschaft und Literatur- und Kulturwissenschaft, der Didaktik des Spanischen und der Sprachpraxis ab. Im Bachelorstudium soll durch Wahlmöglichkeiten eine Orientierung auf schulische oder außerschulische Berufsfelder ermöglicht werden. Hier sind zu etwa gleichen Teilen literatur- und sprachwissenschaftliche Module vorgesehen sowie Module zur Sprachpraxis in einem etwas höheren Umfang. Hinzu kommt ein Modul in der Didaktik.

Beim Masterstudium für das gymnasiale Lehramt liegt der Schwerpunkt auf der Fachdidaktik einschließlich des Fachpraktikums. Zudem wird noch ein sprach- bzw. literatur- und kulturwissenschaftliches Modul belegt. Beim Zweitfachstudium ergeben sich Verschiebungen gegenüber dem Erstfachstudium. Beim Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen sind ein Modul in der Sprachpraxis, ein sprach- und literaturwissenschaftliches Kombimodul und das Fachpraktikum vorgesehen.

Die Module werden größtenteils polyvalent verwendet, über eine binnendifferenzierte Lehre soll der schulform- und Schulstufenbezug gewährleistet werden. Schlüsselkompetenzen sollen sowohl über spezifische Veranstaltungen des Bereichs Schlüsselkompetenzen als auch integrativ vermittelt werden.

#### **Bewertung**

Das Curriculum entspricht den fachlichen Standards und ist so gestaltet, dass die damit verfolgten Ziele fachlicher und außerfachlicher Art erreicht werden können. In den Gesprächen mit den Fachvertreterinnen und -vertretern wurde klar, dass die Problematik im Bereich der Landeskunde durchaus gesehen wird und dass hier Maßnahmen ergriffen wurden, um auch die über kulturwissenschaftliche Fragestellungen hinausgehende „bodenständige“ Landeskunde (Geschichte, Politik, Geografie der hispanophonen Staaten etc.) in die Ausbildung zu integrieren. Das sollte im Sinne der Verbindlichkeit im Modulhandbuch klarer dokumentiert werden (Monitum 5). Lobenswert ist die auch von den Studierenden herausgestrichene enge Verzahnung von Linguistik und Didaktik, womit der propagierten Form der Sprachvermittlung auch in den Fachwissenschaften Rechnung getragen wird. Es ist davon auszugehen, dass auch die Literaturwissenschaft den für Lehrerinnen und Lehrer notwendigen Kanon in die Lehre einbringt. Der äußerst knappe Umfang der fachwissenschaftlichen Qualifizierung, wie er durch die Landesvorgaben vorgesehen ist, muss durch zusätzliche Motivierung abgefangen werden.

Auch wenn die Modulbeschreibungen noch nicht zweifelsfrei dokumentieren, dass alle Studierenden bis zum Abschluss ihres Studiums alle relevanten Präsentationsformen (Referat, Hausarbeit, Klausur, Portfolio, Dossier etc.) als Modulabschluss zumindest einmal trainiert haben müssen, zeigten die Gespräche sowohl mit Lehrenden wie Lernenden, dass es *de facto* ausgeschlossen ist, sich durch das Studium zu mogeln, ohne z.B. eine Hausarbeit verfasst zu haben (wie das an anderen Universitäten durchaus möglich ist). Insofern dürfte eine Anpassung der entsprechenden Passagen des Modulhandbuchs eher eine Formsache sein (Monitum 6).

Die Frage, ob – bei den herrschenden Eingangsvoraussetzungen – die Absolventinnen und Absolventen tatsächlich das Niveau C 1 erreichen, wird erst geklärt werden können, wenn die ersten Studierenden das Fach abgeschlossen haben werden – eine Stärkung der Sprachpraxis scheint gleichwohl in naher Zukunft vonnöten (siehe auch 2.3.4).

Generell hat die Hannoveraner Hispanistik dasselbe Probleme wie viele „kleinere“ Romanistiken in Deutschland auch – man muss Lehramtsstudierende in den gleichen Seminaren unterrichten wie Studierende mit außerschulischem Schwerpunkt.

Insbesondere bei den „berufsnahen“ (schulischen) Praktika scheint es (in der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern) keine Probleme zu geben, während bei den außerschulischen Praktika (wie an anderen Universitäten auch) vielleicht noch über neue Strategien – die über die klassischen Berufe hinausgehen – nachgedacht werden müsste (siehe auch Kap 2.2.3).

Nicht ganz zufriedenstellend ist die Regelung der Auslandsaufenthalte. Es ist aber ermutigend zu hören, dass alle Lehrenden darauf hinarbeiten, ihren Studierenden zu empfehlen, eine möglichst lange Zeit (im besten Falle ein Semester) im Ausland als Studentin/Student oder Assistentin/Assistent zu verbringen. Es muss vor allem angestrebt werden, dass für Studierende des Faches garantierte Plätze zur Verfügung stehen (und nicht „Restplätze“, die andere Fächer nicht in Anspruch nehmen) (Monitum 7). Die ersten Erfahrungen mit der Beratung und Unterstützung, die von den Studierenden bisher gemacht wurden, sind nach deren Aussage durchweg sehr gut.

Keine zusätzlichen Anregungen gibt es hinsichtlich Kompatibilitäten mit national verbindlichen Qualifikationsniveaus sowie den adäquaten Lehr- und Lernformen. Es ist anzunehmen, dass die Anregungen der Gutachterinnen und Gutachter Aufnahme und ggf. Aktualisierung in die gültigen Modulhandbücher finden.

### **2.3.3 Berufsfeldorientierung**

Die Programme sind polyvalent ausgerichtet und sollen sowohl für schulische als auch für außerschulische Berufsfelder qualifizieren. Insbesondere im Fächerübergreifenden Bachelorstudengang sollen die Studierenden befähigt werden, sich flexibel auf unterschiedliche Berufsfelder einzustellen. Dazu zählen zum Beispiel der Bereich der Weiterbildung, Verlage, Medien, Tourismus, öffentliche Einrichtungen oder internationale und nationale Organisationen. Der Berufsfeldorientierung sollen vor allem die vorgesehenen Praktika, das Projektmodul und der Bereich der Schlüsselqualifikationen dienen.

### **Bewertung**

Der Lehramtsstudiengang ist klar und logisch aufgebaut, entspricht dem üblichen Schema für Lehramtsstudiengänge und bereitet somit die Studierenden im bekannten Maße auf die Tätigkeit als Lehrkraft vor. Die enge Begleitung der Schulpraktika sollte ermöglicht werden, da den Schulpraktika immer auch eine große fachdidaktische Bedeutung zukommen muss. Die Organisation, Beratung, Betreuung und Nachbesprechung der außerschulischen Praktika sollte auf jeden Fall in dem Fachbereich verortet und durchgeführt werden. Hier sollten zudem eine Praktikumsbörse bereitgestellt und Beratungsgespräche nicht nur vorgeschlagen, sondern auch eingefordert werden (Monitum 2).

Der Ausbau von Kooperationen mit Universitäten im spanischsprachigen Ausland sollte weiterhin begleitet und intensiviert werden (siehe Kap. 2.3.2). Des Weiteren wird der Einsatz neuer Medien in den Lehr-, aber auch den Lern- und fachdidaktischen Unterrichtsprozess begrüßt und eine Intensivierung empfohlen. Dadurch werden die Studierenden zeitgemäß unterrichtet und zukunftsorientiert für den Einsatz neuer Medien in der Schule vorbereitet.

### **2.3.4 Personelle und sächliche Ressourcen**

Das Fach wurde zum Wintersemester 2011/12 erstmals angeboten. Drei von vier Professuren wurden 2011 neu besetzt. Zudem stehen 3,5 Stellen auf Mittelbau-Ebene (Vollzeitäquivalent) zur

Verfügung, die zum Zeitpunkt der Antragstellung teilweise noch besetzt werden mussten. Bis dahin werden Lehraufträge eingesetzt.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden.

### **Bewertung**

Von allen Beteiligten wurde herausgestrichen, wie stark Präsidium und Fakultät schon in personelle „Vorlage“ getreten sind. Es kann kein Zweifel bestehen, dass auf Ebene der Professuren das Optimum erreicht werden konnte. Es ist auch sehr loblich, dass im Mittelbau Qualifizierungsstellen eingerichtet werden konnten. Schwieriger gestaltet sich die Lage im Bereich der Sprachpraxis und -vermittlung. Ein halbes Lektorat wird auf Dauer (bei steigenden Studierendenzahlen und insbesondere zunehmenden Semesterabstufungen) den Bedarf nicht zur Gänze abdecken. Die als Absicherung vorgesehenen Lehrbeauftragten wird man bei Lehrerausbildungsprogrammen nicht einfach fortschreiben können, ohne Gefahr zu laufen, dass die sprachliche Ausbildung von einem Tag auf den anderen vor Probleme gestellt sein könnte. Hier wird also dringendst geraten, eine LfBA-Stelle im Umgang von 18 SWS einzurichten, um den mittel- und langfristigen Erfolg des Faches Spanisch abzusichern. Das ist selbstverständlich kein Qualitätsurteil über die derzeit mit viel Einsatz tätigen Lehrbeauftragten, sondern ein Desiderat im Sinne der „abgesicherten“ Lehre (Monitum 4). Ziel muss schließlich sein, dass Spanischlehrerinnen und -lehrer am Ende dieselben Qualitäten erwerben konnten, wie das im Falle des Faches Englisch selbstverständlich ist.

Hinsichtlich der Bibliothek besteht ein Bedarf – der Bestand ist derzeit nicht auf Mindeststandard, teilweise fehlt eine systematische Signierung. Da die Romanistik früher ihren Fokus auf Franko-romanistik und Italianistik richtete, ist für Spanisch nicht flächendeckend bestellt worden, sodass hier eine Anschubfinanzierung gewährleistet werden sollte (Monitum 8).

### 3. Empfehlung der Gutachtergruppe

---

#### Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge

- „**Englisch**“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen
- „**Spanisch**“ im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sowie in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen

ohne bzw. mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

#### Ein-Fach-Studiengang

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Advanced Anglophone Studies**“ an der Universität Hannover mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

#### Hinweis zum hochschulweiten Modell:

1. Bei der Prüfungsorganisation sollte die Abstimmung zwischen den Fächern und Fakultäten verbessert werden. Insbesondere sollte die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters entzerrt werden.

#### Monitum zu allen im Paket enthaltenen Teilstudiengängen:

2. Die Beratung und die Betreuung bei außerschulischen Praktika sollte intensiviert werden.

#### Monitum zu den Studienprogrammen in der Anglistik:

3. Auslandsaufenthalte sollten weiter gefördert und eine Erweiterung der Partnerschaften mit Hochschulen in außereuropäischen Ländern sollte angestrebt werden.

#### Monita zu den Studienprogrammen in der Hispanistik:

4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Lehrkapazität in der Sprachpraxis ausgebaut und kontinuierlich sichergestellt wird.
5. Landeskundliches Grundwissen sollte verbindlich im Curriculum verankert werden.
6. Die Angaben zu den Prüfungsformen in den Modulbeschreibungen sollten dahingehend präzisiert werden, dass sichergestellt ist, dass jede/r Studierende ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen (und insbesondere Seminararbeiten) absolviert.
7. Auslandsaufenthalte sollten weiter gefördert und ein Ausbau der Plätze in Partnerhochschulen sollte angestrebt werden.
8. Die Bibliotheksbestände sollten mit einem Schwerpunkt auf der Hispanistik systematisch ausgebaut werden.